



Elektronisches Amtsblatt 38/2025

vom 17.09.2025

7. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 29.09.2025, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Fragestunde der Bürger
4. Protokollkontrolle
5. Eigenbetriebe, Beteiligungen
 - 5.1. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bautzen; Jahresabschluss 2024
Drucksache DS 4/0071/25 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 5.2. Kreissparkasse Bautzen - Gewinnverwendung aus Jahresergebnis 2024
Drucksache DS 4/0061/25 zur Beratung und Beschlussfassung

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- 5.3. Jahresabschluss 2024 der Regionalbus Oberlausitz GmbH
Drucksache DS 4/0081/25 zur Information
- 5.4. Jahresabschluss 2024 der Lausitzer Technologiezentrum GmbH (Lautech GmbH)
Drucksache DS 4/0082/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.5. Jahresabschluss 2024 der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH (Rotech GmbH)
Drucksache DS 4/0083/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.6. Jahresabschluss 2024 der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH (TGZ Bautzen GmbH)
Drucksache DS 4/0084/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.7. Jahresabschluss 2024 der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH
Drucksache DS 4/0085/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.8. Jahresabschluss 2024 der Flugplatz Kamenz GmbH
Drucksache DS 4/0087/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.9. Jahresabschluss 2024 der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
Drucksache DS 4/0086/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 5.10. Transformationsprozess hin zum Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO)
Drucksache DS 4/0089/25 zur Information
- 5.11. Ausscheiden der Sparkassen aus der MGO mbH und Erwerb ihrer Anteile durch die MGO mbH
Drucksache DS 4/0091/25 zur Beratung und Beschlussfassung

6. Wahlen und Berufungen

- 6.1. Bestellung eines Beauftragten für sorbische Angelegenheiten für den Landkreis Bautzen
Drucksache DS 4/0070/25 zur Beratung und Beschlussfassung

7. Finanzen

- 7.1. Überplanmäßige Ausgaben zur Wiederherstellung des Schulbetriebes des Beruflichen Schulzentrums "Konrad-Zuse" in Hoyerswerda
Drucksache DS 4/0079/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.2. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Schadensbeseitigung des Brandschadens Sporthalle Cunewalde
Drucksache DS 4/0080/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.3. Freigabe der Entwurfsplanung und der Bauausführung für die Baumaßnahme "Erweiterung der Sächsischen Steinmetzschule in Demitz-Thumitz"
Drucksache DS 4/0075/25 zur Beratung und Beschlussfassung
- 7.4. Freigabe der Genehmigungsplanung und der Bauausführung für die Baumaßnahme "Erweiterung des Förderhortes an der Heideschule Radeberg" mit Genehmigung

überplanmäßiger Ausgabe

Drucksache DS 4/0076/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 7.5. Freigabe der Entwurfsplanung und der Bauausführung für die Baumaßnahme "Neubau Humboldt Gymnasium Radeberg Außenstelle", Bahnhofstraße 9 in 01454 Radeberg

Drucksache DS 4/0077/25 zur Beratung und Beschlussfassung

8. Sonstiges

- 8.1. Terminplan 2026 für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse

Drucksache DS 4/0062/25 zur Beratung und Beschlussfassung

- 8.2. Beitritt des Landkreises Bautzen zum Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA

Drucksache DS 4/0049/25 zur Beratung und Beschlussfassung

9. Fragestunde der Kreisräte

10. Informationen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Steinigtwolmsdorf

Gemarkung, Flurstücke:

- Steinigtwolmsdorf: 494/3

Anlass der Änderung:

1. Zerlegung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 18.09.2025 bis zum 20.10.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Kamenz, den 10.09.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Errichtung eines Stahlgitterturms für eine Mobilfunkanlage in Spreetal genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 19.06.2025 die Genehmigung zur Errichtung eines 53,61 m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage in 02979 Spreetal, OT Neustadt/Spree, Gemarkung Neustadt Flur 9, Flurstück 8/4 (Az. 632.20240672).

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Ihre Rechte

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Auslegung der Unterlagen

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E08 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)